

Tool Rebel Junior Academy

Teilnahmebedingungen

Wer kann teilnehmen?

Junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren können sich bewerben. Der Stichtag für dieses Alter ist der 31. Dezember des Anmeldejahres.

Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen.

Die Ideen können selbst ausgewählt werden, es werden keine Themen vorgegeben.

Wie melde ich mich an?

Anmelden kann man sich im Internet unter www.wera.de. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zustimmen.

Einen Anmeldeschluss gibt es nicht. Stichtage für die Quartalsstipendien sind die folgenden Termine:
30.3. 30.6. 30.9. 31.12.2019

Was wird für die Bewerbung benötigt?

Alle Bewerber werden gebeten, eine Zusammenfassung ihres Projekts auf www.wera.de hochzuladen. Inklusive Kontaktdaten. Bei Einreichung als Minderjähriger muss eine Teilnahmeerlaubnis der Erziehungsberechtigten mit den Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden.

Die Zusammenfassung sollte mindestens zwei DIN-A4 umfassen und darf einen Umfang von 10 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Die Schriftgröße muss mindestens 10 Punkt einer Standardschrift (z. B. Arial oder Times New Roman) und die Seitenränder mindestens 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten betragen. Alle verwendeten Quellen sowie sämtliche Unterstützer inklusive einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung gegeben werden.

Wie wird das Stipendium vergeben?

Die Projekte sind Gegenstand eines Auswahlprozesse der Wera Werkzeug GmbH und der Junior Uni Wuppertal, die über die Vergabe des Stipendiums entscheidet. Die Entscheidung der Jury ist nicht revidierbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Trete ich durch die Teilnahme Rechte an meiner Arbeit ab?

Ausdrücklich nein! Die Rechte verbleiben komplett beim Bewerber.

Was ist noch zu beachten?

Beim allen Tätigkeiten müssen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind insbesondere Projekte, die Teilnehmer oder Dritte gefährden oder diskriminieren. Dazu zählen grundsätzlich Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen aber auch Selbstversuche. Außerdem werden keine Arbeiten zugelassen, die Gewalt verherrlichen, Waffen entwickeln oder verbessern, Militärtechnik einsetzen oder erforschen, ein Verletzungsrisiko für Teilnehmer oder Dritte beinhalten, nicht eigenständig erstellt wurden. Im Rahmen der Teilnahme am Bewerbungsverfahren darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen werden.